Amt, Datum, Telefon

091 Stab Dezernat 1, 06.05.2025, 51-37 19

Drucksachen-Nr.

10129/2020-2025

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rechnungsprüfungsausschuss	03.06.2025	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	03.06.2025	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	10.07.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Überörtliche Prüfung der Stadt Bielefeld 2024/2025 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW)

Beschlussvorschlag:

Der Prüfungsbericht der gpaNRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Bielefeld 2024/2025 sowie die Stellungnahmen der Verwaltung in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen werden zur Kenntnis genommen.

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, dass die Stellungnahmen der Verwaltung in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abgegeben werden.

Begründung:

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) hat im Zeitraum von September 2023 bis März 2025 auf der Grundlage des § 105 GO NRW bei der Stadt Bielefeld eine überörtliche Prüfung durchgeführt.

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört die Prüfung, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund.

Erstmalig greift die gpaNRW das Thema Nachhaltigkeit in der Prüfung auf. Nachhaltigkeit ist ein Querschnittsthema, welches sich über nahezu alle Aufgabenbereiche einer kreisfreien Stadt erstreckt.

Der interkommunale Vergleich stellt überwiegend auf das Jahr 2023 ab. Basis in der Finanzprüfung sind die festgestellten Jahresabschlüsse 2018 bis 2023, die Gesamtabschlüsse der Jahre 2018 und 2019 sowie die Haushaltsplanung 2024 einschließlich der bis 2029 reichenden mittelfristigen Planung.

Der abschließende Gesamtprüfungsbericht (Anlage 1) wird in der gemeinsamen Sitzung von Finanz- und Personalausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss am 03.06.25 von Vertreterinnen und Vertretern der gpaNRW vorgestellt.

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht, den neun Teilberichten und dem gpa-Kennzahlenset. Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen zum Prüfungsablauf und zur Prüfungsmethodik, eine Übersicht über die

in der überörtlichen Prüfung getroffenen Feststellungen und Empfehlungen sowie eine Übersicht der Nachhaltigkeitsindikatoren im interkommunalen Vergleich der 23 kreisfreien Städte. In den Teilberichten werden die Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete ausführlich dargestellt.

Folgende Teilberichte umfasst der aktuelle Prüfungsbericht:
1. Finanzen,
2. Mobilitätsmanagement,
3. Informationstechnik,
4. Gebäudewirtschaft - Klimaschutz,
5. Ordnungsbehördliche Bestattungen,
6. Kommunales Krisenmanagement,
7. Hilfe zur Erziehung,
8. Öffentlicher Gesundheitsdienst,
9. Bauaufsicht.

Das gpa-Kennzahlenset enthält eine Zusammenstellung aller wesentlichen Kennzahlen und eine Erläuterung, wie das Kennzahlenset aufgebaut ist. Punktuelle Korrekturmeldungen aus einzelnen kreisfreien Städten sind nicht auszuschließen. Diese werden jedoch laut gpaNRW keinen relevanten Einfluss auf die interkommunale Positionierung/Einordnung der Stadt Bielefeld nehmen.

§ 105 Abs. 6 GO NRW sieht vor, dass der Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vorgelegt wird. Der Oberbürgermeister nimmt zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung. Es erfolgt eine Unterrichtung des Rates durch den Rechnungsprüfungsausschuss über das Ergebnis seiner Beratungen.

Der Rat beschließt über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung. Das Ergebnis aus der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss kann einbezogen werden.

Die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpa NRW sind in der Anlage 2 aufgeführt.

Kaschel **Stadtkämmerer**	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.